



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
10.09.2009

Beantwortung der Anfrage AF-0009/2009

Sehr geehrter Herr Wieschke,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ja.
2. Entfällt (siehe Punkt 1).
3. Es liegt als Arbeitsgrundlage ein städtebaulicher Rahmenplan von 2008 vor, der mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus vorabgestimmt wurde. In diesem ist die Entwicklung des Geländes als erstes Schlüsselprojekt benannt. Derzeit läuft eine Lärmmodellrechnung. Beide Unterlagen dienen der Vorbereitung der nachfolgenden Arbeiten an einem städtebaulichen Konzept, das entsprechend der Mittelbereitstellung im Haushalt 2010 vorangetrieben werden kann.
4. Das Plangebiet "Oppenheimstraße/ Mühlhäuser Straße", für das der Rahmenplan erarbeitet wurde, erstreckt sich von der Rennbahn bis zum Amrichen Rasen und von der Wiesenstraße/ Rosenstraße bis zur Adelheidstraße/ Christianstraße. Das Stadtumbaugebiet "Oppenheimstraße" umfasst weitere umliegende Stadtquartiere. In die Projektinitiative "Genial Zentral – Entwicklung innerstädtischer Brachflächen" des Freistaates Thüringen ist lediglich die Brachfläche zwischen Oppenheimstr., Planstr., Rennbahn und Adelheidstr. aufgenommen.
5. Die Grundstücke befinden sich im gleichen Eigentum wie der jeweilige Gebäudebestand. Zum Werksgelände gehörten keine Wohnhäuser.
6. Die Verwaltung sieht sich nicht befugt, die gewünschten Angaben über Eigentumsverhältnisse zu machen.
7. Seitens der Stadtverwaltung wurde über Dritte Kontakt zum Eigentümer hergestellt.
8. Nein.
9. Die Fachverwaltung klärte zunächst weitgehend eigentumsunabhängig (siehe Nr. 3) erste städtebauliche Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang wurde auch versucht, grundsätzliche Verwertungsinteressen der Eigentümer zu recherchieren.
10. Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass auf dem Gelände eine illegale Skaterbahn errichtet wurde.
11. Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass sich auf dem Gelände zeitweise obdachlose Kinder aufhielten.
12. Durch das Bauordnungsamt wird beauftragt, dass das Grundstück gegenüber dem Zutritt von fremden Personen durch den Eigentümer gesichert wird. Damit besteht keine

Gefahr für die öffentliche Sicherheit, welche aus den Mängeln der baulichen Anlagen auf dem Grundstück resultieren. Kommt der Eigentümer der Forderung zur Sicherung des Geländes nicht nach, wird diese als Ersatzvornahme durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Ein gewaltsamer Zutritt Unberechtigter kann durch Sicherungsmaßnahmen nicht verhindert werden. Mitarbeiter vom Außendienst des Ordnungsamtes werden die Umzäunung des Objektes regelmäßig überprüfen und bei Beschädigungen (Löcher usw.) dem Bauordnungsamt melden. Von dort werden dann die entsprechenden Maßnahmen veranlasst.

13. Über eine gefährdete Standsicherheit der Decken liegen dem Bauordnungsamt keine Informationen vor. Diese kann nur durch ein Gutachten festgestellt werden. Infolge der unter Ziffer 12. beschriebenen Sicherungsmaßnahmen besteht keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Aufgrund einer bekannten Gefährdung wurde im Wege der Ersatzvornahme entlang der Oppenheimstraße ein Bauzaun aufgestellt.
14. Das Grundstück ist entlang der Planstraße und entlang der Rennbahn mittels eines Maschendrahtzaunes (Höhe 1,50 m) eingefriedet, entlang der Oppenheimstraße befindet sich der oben bereits erwähnte Bauzaun und im Westen wird das Gelände durch Gebäude abgeschlossen. Auf die Ausführungen unter Ziffer 12. wird verwiesen.
15. Auf die Ausführungen unter Ziffer 12. wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister